

## Unterrichtung

### **über die Ergebnisse der Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am Dienstag, dem 28.05.2019**

Der I. Beigeordnete Burkhard Graul eröffnet als Vorsitzender um 20.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form und Frist der Einladung vom 21.05.2019 werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Ratsmitglied Pestemer nach, weshalb so kurz nach der Kommunalwahl noch eine Sitzung stattfindet und weshalb sein Antrag „Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ nicht zur heutigen Sitzung auf die Tagesordnung genommen wurde.

Der Vorsitzende Graul erklärt, dass die Notwendigkeit der heutigen Sitzung daraus resultiert, dass in der heutigen Sitzung Vergaben vorzunehmen sind, die nicht länger aufgeschoben werden können.

Bei der Sitzung am 09.04.2019 konnte der Antrag von Herrn Pestemer wegen fehlender Dringlichkeit nicht berücksichtigt werden. Der Antrag wurde am 09.04.2019 mit Mehrheit des Verbandsgemeinderates abgelehnt. Dies bedeutet nicht, dass der Antrag in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen wird.

Folgende Tagesordnung wird beraten:

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Sanierung der Wasserkammern im Zentralhochbehälter Thalfang;  
Vergabe der Bauleistungen
2. Neubau der Kläranlage Talling
3. Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Horath
4. Vergabe der Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF)
5. Antrag der Wählergruppe „Neue Liste e.V.“;  
Kommunal- und Verwaltungsreform
6. Informationen und Verschiedenes

### Zu TOP 1:      **Sanierung der Wasserkammern im Zentralhochbehälter Thalfang; Vergabe der Bauleistungen**

Aufgrund der Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat hat die Verbandsgemeinde inzwischen die erforderlichen Bauleistungen zur Sanierung der Wasserkammern im Zentralhochbehälter Thalfang auf Grundlage der beschlossenen Planungen des Ingenieurbüros BFH Ingenieure GmbH, Trier ausgeschrieben. Dazu wurden folgende Lose gebildet:

- Los 1: Erd-, Beton- und Maurerarbeiten
- Los 2: Sanierungsarbeiten (Betonsanierung, Beschichtungsarbeiten)
- Los 3: Fliesenarbeiten
- Los 4: Malerarbeiten

- Los 5: Rohrinstallation  
Los 6 Metallbauarbeiten

Im Wirtschaftsplan 2019 sind im Vermögensplan des Betriebszweigs Wasserversorgung unter der laufenden Nr. 11 Haushaltsmittel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für die Realisierung des bezeichneten Bauvorhabens von netto 450.000,00 € bereitgestellt.

Die Submission der Angebote erfolgte am 30. April 2019.

Die Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote ergab folgendes Ergebnis:

**a) Los 1: Erd-, Beton- und Maurerarbeiten**

die Firma Martini GmbH & Co. KG, Morbach, mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von netto 20.675,20 € als wirtschaftlichsten Bieter.

**b) Los 2: Sanierungsarbeiten**

die Firma Moseler, Zeltingen-Rachtig, mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von netto 86.993,01 € als wirtschaftlichsten Bieter.

**c) Los 3: Fliesenarbeiten**

die Firma Scheid GmbH, Thalfang, mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von netto 11.683,00 € als wirtschaftlichsten Bieter.

**d) Los 4: Malerarbeiten**

Es wurde kein Angebot abgegeben. Die Kosten sind mit netto 2.478,00 € berechnet. Daher wird der Bauauftrag im Zuge der Bauausführung freihändig an ein qualifiziertes Fachunternehmen vergeben.

**e) Los 5: Rohrinstallation**

die Firma Linz Anlagebau GmbH, Wasserliesch, mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von netto 199.295,88 € als wirtschaftlichsten Bieter.

**f) Los 6: Metallbauarbeiten**

die Firma Linz Anlagebau GmbH, Wasserliesch, mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von netto 28.979,00 € als wirtschaftlichsten Bieter.

Die Gesamtauftragssumme beträgt netto 347.626,09 €. Die Aufträge zu Los 1, 3 und 6 wurden bereits durch den Werkausschuss vergeben.

Vorsitzender Graul erteilt Herrn Bollig, Ingenieurbüro BFH, Trier, das Wort, um die einzelnen Gewerke zu erläutern. Herr Bollig geht insbesondere auf die vom Verbandsgemeinderat zu vergebenden Gewerke Los 2 und Los 5 ein und berichtet über die geplante Durchführung der einzelnen Arbeiten.

Hierzu teilt Herr Keuper, FB-Leiter 2 und 4 mit, dass zur dauernden Aufrechterhaltung der Wasserversorgung während der Sanierung eine provisorische Wasserversorgung eingerichtet wird. Es kann sein, dass an Wochenenden für 2 bis 3 Stunden die Wasserversorgung unterbrochen wird. Die hängt jedoch vom Gesamtverbrauch der Wassermenge ab.

Ratsmitglied Müller bittet um Auskunft seitens Herrn Bollig zum Vergleich der Angebote beim Gewerk Los 5.

Um 20.15 Uhr wird daher die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 20.19 Uhr wieder hergestellt.

Ratsmitglied Welter fragt nach der Zeitschiene, die das Projekt in Anspruch nehmen wird. Laut Herrn Bollig kann mit den Arbeiten Mitte Juli begonnen werden. Je nach Wetterlage wird die Maßnahme bis März/April 2020 beendet sein.

Nach Beantwortung der Fragen der Ratsmitglieder sowie erfolgter Beratung werden auf Empfehlung des Werkausschusses folgende Aufträge vergeben:

**Los 2: Sanierungsarbeiten**

an die Firma Moseler, Zeltingen-Rachtig, mit der geprüften Gesamtangebotssumme von netto 86.993,01 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Los 5: Rohrinstallation**

an die Firma Linz Anlagenbau GmbH, Wasserliesch, mit der geprüften Gesamtangebotssumme von netto 199.295,88 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 2:      **Neubau der Kläranlage Talling****

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord hat inzwischen der vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Studie hinsichtlich der zukünftigen Abwasserreinigung und Mischwasserbehandlung in den Entsorgungsbereichen Talling, Neunkirchen und Schönberg zugestimmt. Folglich ist die Variante 1 mit dem geplanten Neubau der Kläranlage Talling umzusetzen.

Nach Ermittlung des Honorarauftragswertes für die erforderlichen Ingenieurleistungen zur Planung und Bauüberwachung des Neubaus der Kläranlage in der Ortsgemeinde Talling ist aufgrund der Unterschreitung des Schwellenwertes keine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen nach Vergabeverordnung zu veranlassen.

Da das Ingenieurbüro BFH Ingenieure GmbH aus Trier sich bereits durch die Erstellung der Studie hinsichtlich der zukünftigen Abwasserreinigung und Mischwasserbehandlung in den Versorgungsbereichen Talling, Neunkirchen und Schönberg erhebliche Vorkenntnisse über die örtlichen spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen aus fachlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht erworben hat, wird mit Zustimmung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz), Trier, als zuständige Obere Wasserbehörde die Auftragserteilung an das fachkundige Planungsbüro BFH Ingenieure GmbH in Trier vorgeschlagen.

Auf Grundlage der geltenden HOAI bietet das Ingenieurbüro BFH Ingenieure GmbH aus Trier die erforderlichen fachplanerischen Ingenieurleistungen wie folgt an:

<b>Grundlage:</b> HOAI 2013	<b>Ingenieurbauwerk</b> Honorarzone III, Mindestsatz (Honorartafel zu § 44 Abs. 1)	<b>Technische Ausrüstung</b> Honorarzone II, Mindestsatz (Honorartafel zu § 56 Abs. 1)
Leistungsbild:	(§ 43)	(§ 55)
1. Grundlagenermittlung	0 %	2 %
2. Vorplanung	20 %	9 %
3. Entwurfsplanung	25 %	17 %
4. Genehmigungsplanung (falls erforderlich)	5 %	2 %
5. Ausführungsplanung	15 %	22 %
6. Vorbereitung der Vergabe	13 %	7 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4 %	5 %
8. Objektüberwachung/Bauüberwachung	15 %	35 %
9. Objektbetreuung	<u>1 %</u>	<u>1 %</u>
Summe:	98 %	100 %

Ferner sind die örtliche Bauüberwachung (3,2 % der anrechenbaren Kosten) als besondere Leistung der Bauüberwachung (Leistungsphase 8) und die Nebenkosten (6%) zu vergüten.

Nach Prüfung der Leistungsbilder, der Honorarzonen, der Vergütungssätze für Nebenkosten und für besondere Leistungen sowie der Zeithonorare einschließlich Pauschalhonorar für Vermessung und Naturschutzbeitrag können die angebotenen Leistungen als sachgerecht nach der HOAI und als wirtschaftlich bezeichnet werden. Es soll eine stufenweise Beauftragung vereinbart werden, wobei der Auftrag zunächst auf die Leistungsphasen 1 – 4 beschränkt wird.

Nach Beratung des Rates wird auf Empfehlung des Werkausschusses folgender Beschluss gefasst:

Das Ingenieurbüro BFH Ingenieure GmbH aus Trier wird unter Zugrundelegung des vorgelegten Honorarangebotes vom 6. April 2019 mit den planerischen Leistungen zum Neubau der Kläranlage Talling beauftragt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu TOP 3:      **Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Horath****

Unter Hinweis auf die bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen des Bau- und Liegenschaftsausschusses soll in der Ortsgemeinde Horath das Feuerwehrgerätehaus aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse an einem anderen Standort neu gebaut werden. Die Standortsuche gestaltete sich bisher aus vielen Gründen als schwierig und dadurch auch langwierig.

Im Zuge der Überlegungen zur angestrebten Sanierung und Modernisierung der Hochwaldhalle hat inzwischen der Ortsgemeinderat Horath aus wirtschaftlichen Erwägungen

sich zu deren Abbruch mit anschließendem Neubau eines Bürgerhauses am vorhandenen Standort entschieden.

In diesem Neubau können auch die Räume der Feuerwehr untergebracht werden.

Ziel des gemeinsamen Bauvorhabens ist die Nutzung von Synergieeffekten. Dadurch können einzelne Räume, technische Anlagen wie Wärmeeerzeuger etc. und Teile der Außenanlagen gemeinsam genutzt werden.

Der Ortsgemeinderat Horath befürwortet die Ausführung eines gemeinsamen Bauvorhabens.

Der Ortsgemeinderat Horath hat nach einem durchgeführten Auswahlverfahren das Architekturbüro Stein, Hemmes, Wirtz Partnerschaftsgesellschaft mbH, Kasel, mit den Architektenleistungen beauftragt.

Bei dem angedachten „Bauen unter einem Dach“ von Bürgerhaus und Feuerwehrgerätehaus ist die Auftragserteilung der Architektenleistungen an ein Architekturbüro sinnvoll.

Ratsmitglied Richard Pestemer beantragt diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, da der Beschluss des Ortsgemeinderates Horath, die Hochwaldhalle abzureißen und der Neubau eines Bürgerhauses mit integriertem Feuerwehrgerätehaus durchaus umstritten ist. Dieses Projekt verstößt nach seiner Auffassung aufgrund der Kosten gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Nach eingehender Beratung sieht Herr Pestemer von seinem Antrag ab.

Auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschuss soll an dem Beschluss des Ortsgemeinderates Horath, das Feuerwehrgerätehaus in Horath gemeinsam mit dem Bürgerhaus am Standort der Hochwaldhalle neu zu bauen, festgehalten werden. Für den Bau des Feuerwehrgerätehauses ist das Architekturbüro Stein, Hemmes, Wirtz Partnerschaftsgesellschaft mbH, Kasel mit den erforderlichen Architektenleistungen zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

#### **Zu TOP 4: Vergabe und Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF)**

Auf Grundlage des aktuellen Fahrzeugkonzeptes und des Haushaltsplans 2019 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ist für die Freiwilligen Feuerwehren Gräfendhron, Talling und Hilscheid die Anschaffung von jeweils einem Tragkraftspritzenfahrzeug vorgesehen. Die Fahrzeuge dienen der Brandbekämpfung und zur einfachen technischen Hilfeleistung.

Die TSF für Gräfendhron und Talling wurden bereits im Zuge der Submission vom 28.01.2019 an die Firma Autohaus Marx, Weilburg, (Fahrgestell) und an die Firma Adik Fahrzeugbau, Mudersbach, (Fahrzeugaufbau) vergeben. Nachdem nunmehr der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt wurde, konnte auch die Ausschreibung des TSF für die Freiwillige Feuerwehr Hilscheid erfolgen.

Die Freiwillige Feuerwehr Hilscheid ist derzeit mit einem Tragkraftspritzenanhänger (TSA) ausgestattet. Das Brandschutzkonzept sieht vor, diese nach und nach durch

Tragkraftspritzenfahrzeuge zu ersetzen. Das Fahrzeug unterstützt sodann die Aus-rückeeinheit „Malborn-Thiergarten-Dhronecken-Hilscheid“.

Die Angebote konnten in zwei Losen, für das Fahrgestell und den Fahrzeugaufbau, abgegeben werden. Nach erfolgter Ausschreibung des Tragkraftspritzenfahrzeuges, im Zeitraum vom 10.04.2019 bis 30.04.2019, wurden zwei Angebote für jeweils beide Lose eingereicht.

Der entsprechende Preisspiegel ist als Anlage (nicht öffentlich) beigelegt.

Nach Überprüfung und Auswertung der vorliegenden Unterlagen durch die Wehrlei-tung, in Abstimmung mit der Verwaltung, ist die Firma Autohaus Marx, Weilburg, hin-sichtlich der Lieferung des Fahrgestells, mit einer Angebotssumme von 27.692,17 € (brutto) wirtschaftlichster Bieter. Es handelt sich um das Fahrgestellmodell „Ford Transi-t Doppelkabine Trend 470 L2“.

Für den Fahrzeugaufbau hat die Firma Adik Fahrzeugbau, Mudersbach, mit einer An-gebotssumme von 23.187,15 € (brutto) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Daher empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss, gemäß der Beschlussfassung vom 07.05.2019, die Vergabe zur Lieferung des Fahrgestells an die Firma Autohaus Marx, Weilburg, zu deren Angebotspreis von 27.692,17 € (brutto).

Für den Fahrzeugaufbau empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss die Vergabe an die Firma Adik Fahrzeugbau, Mudersbach, zu deren Angebotspreis in Höhe von 23.187,15 € (brutto).

Die Finanzierung des Fahrzeuges mit Gesamtkosten in Höhe von 50.879,32 € (brutto) ist im Haushalt 2019 mit einem Haushaltsansatz von 65.000,00 € gedeckt.

Der gewährte Festbetragszuschuss in Höhe von 24.500,00 € beinhaltet die Beschaf-fung des TSF inklusive Beladung (Tragkraftspritze).

Nach Erläuterung der Notwendigkeit zur Beschaffung dieses Fahrzeuges durch den stellvertretenden Wehrleiter Kai Paulus werden folgende Beschlüsse gefasst:

Unter Hinweis auf die Vergabeempfehlung des Haupt- und Finanzausschuss be-schließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die Vergabe des Fahrgestells des neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) an die Firma Autohaus Marx, Weilburg, zu deren Angebotspreis in Höhe von **27.692,17 € (brutto)**.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Bezüglich des Fahrgestellaufbaues folgt der Verbandsgemeinderat der Verbandsge-meinde Thalfang am Erbeskopf der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschließt die Vergabe an die Firma Adik Fahrzeugbau, Mudersbach, zu deren Angebotssumme in Höhe von **23.187,15 € (brutto)**.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 5: Antrag der Wählergruppe „Neue Liste e.V.“;**

## Kommunal- und Verwaltungsreform

Die Wählergruppe „Neue Liste e.V.“ hat am 29.04.2019 folgenden Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung bezüglich der Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gestellt:

Die Wählergruppe „Neue Liste e.V.“ bittet um folgende Erläuterungen hinsichtlich der KVR seitens der Verwaltung:

- a) *Sachstand*
- b) *Erläuterung bezügl. dem Fortbestand der von den einzelnen Ortsgemeinden gefassten Beschlüsse hinsichtlich ihrer Positionierung im Zuge der KVR nach der Kommunalwahl*
- c) *Welche Initiativen bezügl. Terminvereinbarungen / Nachfragen zur KVR etc. wurden seitens der Verwaltung in Person des Bürgermeisters / 1. Beigeordneten beim zuständigen Innenministerium in den letzten 3 Monaten veranlasst?*

*Mittlerweile sind seit der Positionierung der einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hinsichtlich ihrer Zuordnung im Rahmen der KVR fast 2 Jahre verstrichen, ohne dass von Seiten der Landesregierung eine konkrete Stellungnahme zur Umsetzung vorliegt. Immer häufiger wird man als „Politiker vor Ort“ von interessierten Bürgern mit Fragen zur Umsetzung der KVR und damit verbundene Zeitschiene überhäuft und kann keine detaillierte Auskunft geben.*

*Wir sehen es als eine Pflicht gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, zu diesem sehr wichtigen Thema, auch im Rahmen der Transparenz, über den Sachstand der KVR zu berichten.*

*Die Fraktion der Neuen Liste e.V. stellt im Rahmen des Tagesordnungspunktes Kommunal- und Verwaltungsreform deshalb folgenden Antrag:*

*Die Verwaltung wird in Person des Bürgermeisters bzw. des 1. Beigeordneten beauftragt beim zuständigen Innenministerium einen Termin für eine Infoveranstaltung zum Sachstand der Kommunal- und Verwaltungsreform in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu vereinbaren. Im Rahmen der Info-Veranstaltung sollte ein Vertreter der Landesregierung den Bürgerinnen für Fragen und Antworten zur Verfügung stehen und selbstverständlich die geplante Umsetzung der KVR für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf erläutern.*

Hierzu gibt der Vorsitzende Burkhard Graul folgende Stellungnahmen ab:

### a) Sachstand

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemeinsam mit den Vertretern der Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich sowie der Gemeindeverwaltung Morbach mehrere Gespräche beim Innenministerium in Mainz stattgefunden haben. Vom Innenministerium wurde mitgeteilt, dass die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in den nächsten 10 Jahren einen Sanierungsstau der Wasser- und Abwasserversorgung in Höhe von ca. 100 Mio. Euro haben wird. Diese Info wurde durch Bürgermeister Hüllenkremer wei-

tergeben, die das Innenministerium durch die Presse erfahren hat. Aufgrund dieser Aussage wurde von den aufnehmenden Kommunen ein Gutachten gefordert, das anschließend vom Innenministerium in Auftrag gegeben wurde.

Sobald die Gutachten der aufzunehmenden Kommunen vom Ministerium ausgewertet sind, wird ein neuer gemeinsamer Gesprächstermin vereinbart.

Wir wollen auch wissen, wie es weitergeht und hoffen, dass bis Ende des Jahres ein tragendes Konzept vorliegen wird.

b) Erläuterung bezügl. dem Fortbestand der Beschlüsse der einzelnen Ortsgemeinden hinsichtlich Ihrer Positionierung im Rahmen der KVR

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass an den Beschlüssen der Ortsgemeinden festgehalten wird und diese weiterhin Bestand haben.

c) Welche Initiativen wurden seitens der Verwaltung beim zuständigen Innenministerium in den letzten 3 Monaten veranlasst?

Der Vorsitzenden teilt hierzu mit, dass er mit dem Innenministerium in ständigem Kontakt steht. Seitens der Verwaltung wurden alle Zahlen nach Mainz geliefert. Bestandsaufnahmen wurden durchgeführt und Kamerabefahrungen sind auch teilweise abgeschlossen.

Auf Antrag der Neuen Liste e.V. eine Infoveranstaltung durchzuführen, wurde nach eingehender Diskussion folgender Beschluss gefasst:

Das Innenministerium wird gebeten, im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Sachstand zu informieren sowie durch das Amtsblatt in Kenntnis zu setzen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## **Zu TOP 6: Informationen und Verschiedenes**

- Die konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates findet am Donnerstag, dem 15.08.2019 statt.
- Durch Verfügung des Landrates ist Bürgermeister Hüllenkremer zum 01.06.2019 in den Ruhestand versetzt worden. Der Vorsitzende wünscht ihm alles Gute und gute Besserung.
- Gemeindeschwester Plus
- Förderung der digitalen Infrastruktur für Schulen in Rheinland-Pfalz mit Mitteln des „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und im Rahmen des Breitbandausbaus
- Sanierung der sanitären Anlagen in der Schulsporthalle – es liegt noch keine Förderzusage vor

Der Vorsitzende Burkhard Graul schließt den öffentlichen Teil um 21.08 Uhr. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit während der letzten 5 Jahre, für die konstruk-

tiven Diskussionen und Beratungen sowie die Mitarbeit im Verbandsgemeinderat und in den Ausschüssen. Der Dank gilt auch den Mitgliedern in den Ausschüssen.